

ÖRTLICHER PERSONALRAT STUTTGART

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulkindergärten
beim Staatlichen Schulamt Stuttgart

Vorsitzende:
Doris Fries
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart
Telefon: 0711-6376-405
oepr.ghwrqs@ssa-s.kv.bwl.de

ÖPR Bebelstraße 48 70193 Stuttgart

An die
Schulleitungen und Leitungen der Schulkindergärten
und an alle Lehrkräfte und Beschäftigten
der Stuttgarter GHWRGS-Schulen

ÖPR

05. Dezember 2024

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Leitungen der Schulkindergärten,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Örtliche Personalrat GHWRGS freut sich Sie alle herzlich einladen zu dürfen zur:



Personalversammlung

am 05. Februar 2025 ab 12 Uhr im Hospitalhof.

In der regelmäßig und während der Arbeitszeit stattfindenden Personalversammlung (1 x pro Kalenderjahr) legt der Personalrat seinen Tätigkeitsbericht vor. Sie dient dem Meinungsaustausch und der Informationsgewinnung der Beschäftigten und ist für den Personalrat ein wichtiges Ausspracheforum.

Hierzu gehört es auch, dass Anträge in Bezug auf den schulischen Bereich von einzelnen Kolleginnen und Kollegen oder ganzen Kollegien eingereicht werden können. In der Personalversammlung wird per Abstimmung über die weitere Bearbeitung der Anträge entschieden.

Mit einem Antrag wird der Örtliche Personalrat beauftragt, sich mit diesen Themen zu befassen und mit Schulamt, Dienstbehörden, Stadt- und Gemeinderäten und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Kontakt zu treten.

Wir möchten Sie daher alle ermutigen, uns Ihre Anträge zu senden.

Wir würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und Sie bei Ihren Anliegen und Anträgen zu beraten.

Bitte senden Sie uns Ihre Anträge bis zum 23.01.2025 digital oder postalisch zu.

Mit freundlichen Grüßen

**Antrag / Anliegen zur weiteren Bearbeitung
an den Örtlichen Personalrat GHWRGS Stuttgart**

Thema:

Begründung / Ausführung:

eingereicht am:

erstellt von (Namen der Antragsteller*innen):

Ansprechpartner*innen / Kontaktdaten bei Rückfragen:

Senden des Antrags per Mail oder per Post an:

1. oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de
im Betreff Personalversammlung angeben.
2. ÖPR-GHWRGS
beim Staatlichen Schulamt Stuttgart
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart

In der Personalversammlung müssen alle eingegangenen Anträge zur Abstimmung gebracht werden. Anträge können auch noch am Tag der Personalversammlung bei der Antragskommission eingereicht werden.

Der Örtliche Personalrat ist verpflichtet, die gestellten Anträge zu bearbeiten und im Sinne der Beschäftigten bei allen dafür zuständigen Stellen einzureichen. Hierüber muss die Personalversammlung alle Beschäftigten in Kenntnis setzen (lt. LPVG § 52 Abs. 4). Dies geschieht mit dem Tätigkeitsbericht sowie der Veröffentlichung der Antworten aus Politik, Gewerkschaften und Verbänden.